

IV. Strafen

Gewöhnliche Strafen sind:

- | | | |
|----|---|----------------------|
| a) | Verspätung oder Entfernung vor Schluss bei Uebungen und Versammlungen | 10 Kreuzer |
| b) | Ausbleiben bei Uebungen u. Versammlungen | 25 Kreuzer |
| c) | Ausbleiben beim Brandfall | 1 Gulden |
| d) | Entfernen vom Brandplatz ohne Erlaubnis | 50 Kreuzer |
| e) | Nicht-inOrdnung der Ausrüstung | 10 Kreuzer |
| f) | Betrunkenheit im Dienste | 50 Kreuzer- 1 Gulden |
| g) | Verweigerung des Gehorsams | 1-2 Gulden |

Ueber letztere zwei Straffälle entscheidet der Vorstand endgültig.

Begründete Entschuldigungen sind bis längstens zwei Tage nach der Uebung oder dem Brande beim Vorstand abzugeben. Ueber die Zulässigkeit der Entschuldigungen entscheidet der Vorstand.

V. Streitigkeiten

Streitigkeiten im Verein werden durch ein Schiedsgericht geschlichtet, wozu jede streitende Partei zwei Mitglieder und der Verein den Obmann wählt. Der Entscheidung des Schiedsgerichtes haben sich die streitenden Parteien zu fügen und müssen auf jede weitere Berufung verzichten.

VI. Verwaltung

Der Kommandant, dessen Stellvertreter und Spritzenmeister werden auf drei Jahre gewählt, und die erste Neuwahl findet am 1. Jänner 1891 statt. Bei dieser Wahl entscheidet Stimmenmehrheit. Bis 1.1.1891 sollen der jetzige Kommandant, dessen Stellvertreter und der Spritzenmeister in ihren Funktionen belassen werden.

Der Kommandant-Stellvertreter ist zugleich Kassier und hat derselbe dem Kommandanten oder der Vereinsversammlung auf jedes Verlangen Auskunft über sein Rechnungsgebaren und den Stand der Einnahmen und Ausgaben zu ertheilen.